

Informationen zum Coronavirus für Unternehmen und Arbeitnehmer/innen

Unternehmen und Arbeitnehmer*innen (Quelle: Homepage Landratsamt Miltenberg)

Um die Bürgerinnen und Bürger stets auf dem Laufenden zu halten, haben wir eine Seite mit weiterführenden Informationen eingerichtet. Diese werden ständig aktualisiert.

Beratungsangebot zu den Soforthilfen des Freistaates und des Bundes für kleine und mittelständische Unternehmen unter der Nummer **09371 501-320** zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes: Montag und Dienstag von 8 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr sowie Freitag von 8 bis 13 Uhr.

Die **Handwerkskammer für Unterfranken** bietet auf ihrer Internetseite <https://www.hwk-ufr.de/coronavirus> wichtige Informationen für Handwerksbetriebe sowie eine zentrale Beratungshotline der Unternehmensberatung der Handwerkskammer für Mitgliedsbetriebe in der Corona-Krise: **0931 30908-3344**

Die **Industrie und Handelskammer Aschaffenburg** bietet ebenfalls wertvolle Informationen unter <https://www.aschaffenburg.ihk.de/corona>

Jobcenter Landkreis Miltenberg

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/service-vor-ort/jobcenter-landkreis-miltenberg-miltenberg.html>

Die **Agentur für Arbeit** bietet auf ihrer Internetseite überregionale Informationen für Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter

Weitere Informationen:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

<https://www.arbeitsagentur.de/corona-virus-aktuelle-informationen>

Außerdem bietet die Agentur für Arbeit Aschaffenburg folgende Hotlines an:

06021 390-111 (für Arbeitnehmer)

06021 390-575 (für Arbeitgeber)

Die Anzeige über **Arbeitsausfall** finden Sie unter folgendem Link:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf

Corona **Grundsicherung**

<https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

Das Soforthilfeprogramm der Bayerischen Staatsregierung für Betriebe und Freiberufler findet sich unter: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Die Zuständigkeit für die Abwicklung des Sofortprogramms liegt bei der Regierung von Unterfranken. Infos zu Unternehmenshilfen und Sofortprogramm bei der Regierung findet man

hier: <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/1/04532/index.html>

Die Regierung von Unterfranken erlaubt Ausnahmen von der täglichen Höchstarbeitszeit.

<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/presse/2020/04534/index.html>

[Information zur Erstattung von Verpflegungskosten in Krankenhäusern und vergleichbaren Einrichtungen durch den Freistaat Bayern \(pdf\)](#)